

**Bundesgeschäftsstelle**

Am Karlsbad 15  
10785 Berlin  
Telefon 030 2350090  
Fax 030 23500944  
bgst@dptv.de  
www.dptv.de

**Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV)**

**Berlin, 07. Juni 2018**

**DPtV-Bundesvorstand zur Telematikinfrastuktur**

Der Aufbau der Telematikinfrastuktur (TI) in der ambulanten Versorgung wird kontrovers diskutiert. Die Digitalisierung und der Einsatz digitaler Techniken in der Kommunikation macht auch vor den psychotherapeutischen Praxen nicht Halt und wird derzeit bereits von vielen Patienten/innen und Psychotherapeuten/innen gewünscht und genutzt. So ist z.B. eine Terminvereinbarung per E-Mail für viele Patienten und Praxen üblich – unverschlüsselt jedoch eine ziemlich unsichere Form der Kommunikation. Auch unter Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird das Thema lebhaft diskutiert, in verschiedenen Online-Petitionen und E-Mail-Listen wird zur Teilnahme an Petitionen, zu Protest, Widerstand oder Verweigerung gegen den Ausbau der TI aufgerufen.

Wir wollen in dieser Stellungnahme als Bundesvorstand unsere Haltung zur Telematikinfrastuktur darstellen. Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich an der Diskussion der künftigen Digitalisierung im Gesundheitswesen zu beteiligen: schreiben Sie uns eine E-mail an [bgst@dptv.de](mailto:bgst@dptv.de).

**Politische Situation**

Die Gesundheitspolitiker in Deutschland räumen der Digitalisierung im Gesundheitswesen hohe Priorität ein und haben dazu etliche gesetzliche Vorschriften erlassen. Schon das E-Health-Gesetz aus der letzten Legislaturperiode des Bundestages sollte die Einführung der Telematikinfrastuktur beschleunigen. Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wird der „Offensive für Digitalisierung“ hohe Priorität eingeräumt, ein ‚E-Health-Gesetz II‘ ist schon angekündigt. Die anderen Parteien vertreten dazu keine wesentlich abweichende Meinung. Die Politik zeigt sich von den ablehnenden Äußerungen des Ärztetags und anderer völlig unbeeindruckt. Der DPtV Bundesvorstand schätzt es deshalb so ein, dass sich die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht beenden lässt. Dann stellen sich folgende Fragen: Was ist mit den Sicherheitsbedenken, wie kann die Telematik auch den psychotherapeutischen Patienten bzw. Praxen nützen, wie können wir als Berufsstand darauf Einfluss nehmen?

**Sicherheit der Daten**

Die Telematikinfrastuktur in der aktuellen Ausgestaltung stellt aufgrund des darin festgeschriebenen Sicherheitslevels gegenüber anderen Alternativen noch die beste verfügbare Plattform für die möglichst sichere digitale Kommunikation und weitere digitale Anwendungen im Gesundheitswesen dar. Privatwirtschaftliche Lösungen von Internetkonzernen oder StartUps wie auch Insellösungen von einzelnen Krankenkassen

(z.B. Gesundheitsakte ‚TK-Safe‘ der Techniker Krankenkasse oder ‚Vivy‘ von DAK und Allianz) bieten kein derartiges Sicherheitsniveau. Zudem besteht hier das Problem der einseitigen Abhängigkeit der Patienten und Ärzte/Psychotherapeuten von diesen Anbietern. Bei der öffentlichen Ablehnung der TI durch verschiedenste Player sind einige „falsche Freunde“ aus Industrie und Gesundheitswesen dabei, die darauf aus sind, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Insgesamt handelt es sich nach der politischen Einschätzung des Bundesvorstandes bei der Telematikinfrastruktur um diejenige Strukturlösung der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen, die noch die größte inhaltliche und strukturelle Transparenz und Datensicherheit bietet und die am ehesten die Beteiligung der Psychotherapeuten an der inhaltlichen Ausgestaltung gewährleistet.

Aus diesen oben angeführten Gründen hält der Bundesvorstand eine pauschale Ablehnung der Einführung der Telematikinfrastruktur für nicht zielführend. Auch die Forderung, die Berufsgruppe der Psychotherapeuten vom Anschluss an die Telematikinfrastruktur auszunehmen, wird von uns als nicht sinnvoll angesehen, wenn wir am interdisziplinären Austausch, an der sinnvollen Mitgestaltung der digitalen Kommunikation und der weiteren digitalen Anwendungen beteiligt werden wollen. Hier gilt es zum Beispiel, Einfluss zu nehmen auf die inhaltliche Gestaltung der elektronischen Patientenakte, so dass die für die Psychotherapie erforderliche Vertraulichkeit der therapeutischen Beziehung nicht gefährdet oder in Frage gestellt wird, sensible Daten der Patienten ausreichend sparsam verwendet und durch Verschlüsselung geschützt werden. Es ist unstrittig und wird vom DPtV-Bundesvorstand einhellig unterstützt, dass allein die Patienten das Recht haben, umfänglich über die Speicherung, Offenlegung und Weitergabe ihrer Daten (z.B. Diagnosen, Behandlungen) zu entscheiden. Fragwürdig erscheint uns dabei die Speicherung von Daten auf zentralen Servern. Fragwürdig erscheinen auch Anreizsysteme, die es Patienten ‚nahelegen‘ könnten, sorglos mit ihren Gesundheitsdaten umzugehen.

Eine hohe Sicherheit bei der Speicherung und Kommunikation der hochsensiblen Gesundheitsdaten soll durch die einzelnen speziellen Komponenten und durch den Aufbau des Netzes gewährleistet werden. Diese hohe Datensicherheit in der TI halten wir für notwendig und sinnvoll. Da nie 100%-Sicherheit gewährleistet werden kann, sind wir der Auffassung, dass jede Datenspeicherung und Datenkommunikation auf das für den Austausch mit anderen Berufsgruppen notwendige Maß beschränkt werden muss.

### **Kosten, Aufwand und Nutzen der Telematikinfrastruktur**

Die notwendige Datensicherheit begründet die hohen Kosten, die für jede Praxis beim Anschluss an die TI anfallen. Grundsätzlich haben die Krankenkassen die Kosten zu übernehmen. Die Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit haben auch dazu geführt, dass es für die erforderlichen Konnektoren und die weiteren Komponenten nur wenige Anbieter gibt. Dadurch ist die Marktkonkurrenz eingeschränkt und die wenigen Anbieter können die Preise hoch halten. Da in der Finanzierungsvereinbarung zwischen GKV-SV und KBV, die übrigens vom Bundesschiedsamt gegen die Stimmen der KBV beschlossen worden ist, im Zeitverlauf sinkende Erstattungspauschalen beschlossen

wurden, besteht die Gefahr, dass die Praxen möglicherweise auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben werden. Hier ist die KBV im Auftrag aller Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten aktiv, um auch für die nächsten Quartale die kostendeckende Finanzierung zu erreichen. Auch die am 31. Mai bekannt gewordenen Verbesserungen bleiben unbefriedigend. Nach wie vor ist die Einführung der TI nur kostendeckend gegenfinanziert, wenn die Preise der Konnektoren in der zweiten Jahreshälfte sinken. Weitere Nachverhandlungen der Vertragsparteien, KBV und GKV-SV dazu sind nicht ausgeschlossen. Bei einer Bestellung sollte der Anbieter aufgefordert werden, die Komponenten zum Preis der zugesagten Erstattung zu liefern.

Unabhängig von den Kosten ist in den Praxen für die Einrichtung der TI auch z.T. erheblicher Zeitaufwand zu stemmen, hinzu kommt die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Komponenten (Geräte) und der Aufwand für die Testanwendung des Versichertenstammdatenabgleichs, dessen Durchführung Voraussetzung für die Erstattung der einmaligen und laufenden Kosten der Telematikinfrastruktur ist.

Zudem ist davon auszugehen, dass wie bei solchen Großprojekten üblich, die „Kinderkrankheiten“ des Systems (Störungen und Fehlfunktionen) erst im laufenden Betrieb auftauchen und zusätzlichen Aufwand verursachen werden.

Welchen Nutzen psychotherapeutische Praxen aus der Telematikinfrastruktur ziehen können, muss derzeit als noch offen betrachtet werden. Ein Hauptanwendungsfeld wird sein, dass die Korrespondenz mit Krankenhäusern und anderen Vertragsärzten digital durchgeführt werden kann und damit Krankenhausberichte und Arztbriefe auf diesem Weg übermittelt werden können. Die elektronische Patientenakte ist als wichtige Anwendung im Koalitionsvertrag priorisiert, hierzu wird es eine sachgemessene Positionierung hinsichtlich psychotherapeutischer Inhalte der Akte geben müssen. Möglicherweise kann in Zukunft auch das Anzeigeverfahren oder das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Psychotherapie digital abgewickelt werden, was eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe sein könnte. Geplant sind auch über die TI abgesicherte Kommunikationsmöglichkeiten mit Patienten, z.B. über Smartphone-Apps - hier sind besondere Sicherheitsaspekte zu beachten. Wir gehen davon aus, dass zukünftig in den Aufklärungsgesprächen mit Patienten der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Daten regelmäßig zu besprechen ist.

Wie letztendlich das Verhältnis von Aufwand, Kosten und Nutzen für die psychotherapeutischen Praxen aussehen wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös vorhersagen. Wir wollen als Psychotherapeuten die Ausgestaltung inhaltlich mitbestimmen und werden in den entsprechenden Gremien darauf hinwirken, dass auch für die psychotherapeutischen Praxen im Rahmen der Digitalisierung sowohl Sicherheit als auch Nutzen beachtet werden.